C 014 DGB-Bundesjugendausschuss
Lfd.-Nr. 1015

Kinderbetreuung für Berufstätige im Schichtdienst

Der DGB-Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass im Zuge des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindertagesstättenplatz auch hinreichende Betreuungsmöglichkeiten geschaffen werden, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausreichend Möglichkeiten für die Betreuung ihrer Kinder anbieten, um auch einem Beruf im Schichtdienst (z.B. Polizeibeamte/-beamtinnen, Krankenschwester, Pfleger etc.) oder im Rahmen von sog. 24 Stunden-Diensten (Mediziner) nachgehen zu können.

Erzieherinnen und Erzieher müssen entsprechend attraktive Zuschläge und Ausgleichsmöglichkeiten für Nacht- und Schichtarbeit erhalten. Es muss sichergestellt werden, dass sie nicht gegen ihren Willen von ihren Einrichtungen zu Nacht- und Spätschichten eingeteilt werden.

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme als Material zu Antrag C 001